



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 332 Mittlere Dummener Niederung und Püggener Moor

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 1: Mahd LRT mit Anstau – Mineralboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach dem **zweiten Nutzungstermin** ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis 31.05.	4	3
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Mahd max. zweimal im Jahr (Erste Mahd nach dem 01.06., zweite Mahd 10 Wochen später)	20	20
Düngung max. 60 kg/N/ha/a nach der ersten Nutzung	0	0
Keine Mahd zwischen dem 01.01. und 01.06.	0	0
Keine organische Düngung, Festmist zulässig	4	4
2,5 m Randstreifen ohne Mahd vom 01.01. bis 31.07. an einer Längsseite	2	2
Gesamt Erschwernisausgleich:	43	33

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine organische Düngung	2	2
Erhöhte Wasserstandshaltung, aktive Zuwässerung (An-/Einstau von Gräben, Grüppen, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis 31.05.	20	20
Gesamt AUMNat GL4:	22	22
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	66	56

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl * 11 EUR	473	363
GL4: Punktanzahl * 13 EUR	286	286
Gesamt:	759	649

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 44 Punkten = 473 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 34 Punkten = 363 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 22 Punkten = 286 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 22 Punkten = 286 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

759 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

649 €/ha/Jahr

ausbezahlt.